



ÖFFENTLICH

DN.: 2015/0135 vom 10.08.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	08.09.2015	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Baugebiet zwischen Gausebrink und Ginsterstraße" vom 23.06.2015

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 zur Erschließung der rückwärtigen Grundstücksflächen wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Mit beigefügtem Schreiben vom 23.06.2015 wird die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 dergestalt beantragt, dass von der Straße Gausebrink über eine private Erschließungsstraße die Bebauung der rückwärtigen Grundstücksflächen Gausebrink 99 und 101 ermöglicht wird. Hierfür ist es erforderlich, das bestehende Pflanzgebot zu unterbrechen. Im Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes war eine Erschließung von der Ginsterstraße vorgesehen, die in diesem Maße nicht realisiert werden konnte.

Im Sinne einer Nachverdichtung des Innenbereiches wird vorgeschlagen, dem Antrag zuzustimmen. Der Antragsteller bzw. die Grundstückseigentümer/in sind bereit, den Teil des Pflanzgebotes, der beseitigt werden müsste, rückwärtig zur Ginsterstraße hin auszugleichen.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens und der Erschließung sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Es werden Bauplätze für nachfolgende Generationen geschaffen.

Im Auftrage:

Korten